

MAX Automation SE

Hamburg

WKN: A2DA58

ISIN: DE000A2DA588

Ordentliche Hauptversammlung

Donnerstag, 30. Mai 2024, 11:00 Uhr (MESZ)

Hinweise zur Bestätigung über die Stimmzählung

Nach § 129 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde. Die Gesellschaft hat die Bestätigung gemäß den Anforderungen in Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Die Abstimmenden sowie diejenigen, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilt (und nicht widerrufen) haben, können **bis zum 1. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** eine entsprechende Bestätigung telefonisch unter +49 (0) 9628 924 90 00 (montags bis freitags, außer an Feiertagen, zwischen 8:00 und 17:00 Uhr) oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse anmeldestelle@c-hv.com anfordern. Die Bestätigung, ob und wie die Stimme gezählt wurde wird zeitnah und spätestens 15 Tage nach deren Anforderung oder der Hauptversammlung übermittelt, je nachdem, welches Ereignis später eintritt, sofern die Informationen nicht bereits vorliegen. Die Bestätigung kann dabei insbesondere per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, im April 2024

MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat

MAX Automation SE

Vorsitzender des Verwaltungsrats: Guido Mundt

Geschäftsführende Direktoren: Dr. Ralf Guckert, Hartmut Buscher

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Registergericht: Hamburg, HRB 181686